kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

Amtliche Bekanntmachung – Nr. 35-2025

2. Anpassung

Bedarfsplan

der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

Stand: 01.08.2025

Zweite Anpassung des Bedarfsplanes der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen hat im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen nach Maßgabe der vom Gemeinsamen Bundesausschuss erlassenen Richtlinien auf Landesebene einen Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung aufzustellen und jeweils der Entwicklung anzupassen. Aufgrund aktueller Entwicklungen, die sich durch Gemeindeneugliederungen ergeben haben, ist eine Anpassung des aktuellen Bedarfsplanes der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen erforderlich.

Gemeindeneugliederung

Neuzuordnung von Gemeinden

Am 14. Dezember 2023 wurde im Thüringer Gesetz- und Verordnungsblatt das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024 veröffentlicht. In diesem Gesetz sind Neugliederungen der Gemeinden vorgenommen worden, die Auswirkungen auf die Planungsbereichsstruktur in der haus- und kinderärztlichen, allgemeinfachärztlichen sowie spezialisierten Versorgungsebene haben. Insofern hat eine entsprechende Anpassung in Anhang 1.1 des Bedarfsplanes zu erfolgen.

Die Gemeinde Rodeberg mit den Ortsteilen Struth, Annaberg, Kloster Zella sowie Eigenrieden im Mittelbereich Mühlhausen (Unstrut-Hainich-Kreis) wurde zum 01.01.2024 aufgelöst und die zugehörigen Ortsteile unterschiedlichen Gemeinden in unterschiedlichen Mittelbereichen und Landkreisen zugeordnet. Die Ortsteile Struth, Annaberg und Kloster Zella werden in die Stadt Dingelstädt eingegliedert. Die Zugehörigkeit dieser Ortsteile wird vom Mittelbereich Mühlhausen in den Mittelbereich Leinefelde-Worbis verschoben und vom Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis ins Eichsfeld. Der Ortsteil Eigenrieden wird in die Stadt Mühlhausen eingegliedert, die Planungsbereichsstruktur ist unverändert.

Die Gemeinde Hallungen, Mittelbereich Eisenach (Wartburgkreis), wird ebenfalls zum 01.01.2024 aufgelöst und in die Gemeinde Südeichsfeld, Mittelbereich Mühlhausen (Unstrut-Hainich-Kreis), eingegliedert. Neben der Verschiebung vom Mittelbereich Eisenach nach Mühlhausen erfolgt eine Verschiebung vom Wartburgkreis zum Unstrut-Hainich-Kreis sowie von der Raumordnungsregion Südwestthüringen nach Nordthüringen.

Mit der Gebietsänderung ergeben sich Verschiebungen bei den Planungsbereichsgrenzen der Mittelbereiche Leinefelde-Worbis und Mühlhausen sowie Eisenach, den Landkreisen Eichsfeld, Unstrut-Hainich-Kreis und Wartburgkreis und den Raumordnungsregionen Südwestthüringen und Nordthüringen, die bei der Einwohnerzahl zum 31.12.2024 Berücksichtigung finden müssen. Eine Anpassung des Bedarfsplanes wird somit notwendig und zum 01.08.2025 vorgenommen.